

## Beschlussvorlage 01/2021/0016

Amt / Fachbereich	Datum
Bauamt	15.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Melle-Mitte</b>	<b>04.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung</b>	<b>16.03.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>23.03.2021</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Umgestaltung Marktplatz / Haferstraße - Weiteres Verfahren**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren wird zugestimmt.

<b>Strategisches Ziel</b>	<p>Z 4 – Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen</p> <p>Z 5 – Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p>
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	<p>HSP 4.1 – Stadtgestaltung und Baukultur fördern und entwickeln</p> <p>HSP 5.3 – Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" sichern und entwickeln</p>
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	<p>Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Barrierefreiheit, der Verkehrslenkung, des Stellplatzangebots und Gestaltung auf dem Markt und in der Haferstraße</p>
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	<p>Erarbeitung einer Verkehrs- und Freiraumplanung</p>
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	<p>Personalkosten, externe Planungsleistungen</p>

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Nicht nur der Tourismus, sondern auch die **Nutzung des öffentlichen Raums** durch die Bürger sind wichtige Faktoren für die positive Entwicklung der Innenstadt als lebendigen und vielfältigen Stadtraum. Dies bedeutet auch, dem gesteigerten und anspruchsvolleren Interesse der Innenstadtnutzer nach einem zeitgemäß gestalteten öffentlichen Raum zu befriedigen. Eine inklusive Nutzung des öffentlichen Raums soll dabei die Zugänglichkeit aller gewährleisten.

Unterschiedliche und oft divergierende Ansprüche an den öffentlichen Raum wurden bereits in früheren Planungsschritten artikuliert. Die unterschiedlichen Ansprüche sind gegen- und untereinander abzuwägen, um eine **adäquate Gestaltung** der Innenstadt zu gewährleisten. Dabei ist dieser Raum auch wesentlich durch die Nutzung privater Akteure bestimmt und teilweise überformt. In den anstehenden Planungen müssen daher auch Empfehlungen für den Umgang mit Werbeanlagen und Außengastronomie auf öffentlicher Fläche erarbeitet werden.

Unter diesen Voraussetzungen wurden bereits erste Entwürfe durch das Büro für Ingenieurplanung Wallenhorst erarbeitet und öffentlich diskutiert. Hierbei sind unterschiedliche Interessen artikuliert worden (vgl. Vorlage 2018/0023). Diese sollen nun durch eine **erneute Planungswerkstatt** mit Anliegern, Gewerbetreibenden und politischen Gremien austariert werden, um eine städtebaulich harmonische, aber auch nutzergerechte Planung zu entwickeln.

Hierzu ist zunächst die **Erstellung eines Gesamtkonzepts** bzw. einer Gestaltungsleitlinie nötig, um die Zielrichtung der Umgestaltung zu definieren. Das Konzept bzw. die Leitlinie sollen bereits Vorgaben und Beispiele für Nutzungen, Möblierungen und Belege entwickeln. Dabei sind die Interessengruppen und Anlieger in geeigneter Form einzubeziehen, weshalb ein neu zu vergebender Planungsauftrag „Moderationsleistungen“ beinhalten muss. Im Hinblick auf den Handlungsschwerpunkt „Information und Beteiligung der Bürger auch im Bürgerinteresse verbessern“ und auch mit Blick auf die städtebauliche Wichtigkeit der Planung wird dies seitens der Verwaltung empfohlen.

In den zwei **Planungswerkstätten** sollen die verschiedenen Interessengruppen in den Arbeitsgruppen gemischt diskutieren und so für die unterschiedlichen Argumente sensibilisiert werden, um eine abwägende Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppen sollen mit Anliegern, Gewerbetreibenden, Gastronomen und Politik besetzt sein.

Die **Zeitplanung** sieht unter dem Vorbehalt der pandemischen Lage im Moment vor, dass voraussichtlich im April / Mai 2021 mit der ersten Planungswerkstatt begonnen werden kann, in der die Anforderungen, die Innenstadt und ihre Gestaltung dargestellt und verschiedene Lösungsansätze diskutiert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse kann dann ein Planungskonzept in der ersten Hälfte 2021 erarbeitet und nach Durchführung der zweiten Planungswerkstatt in eine Vorplanung überführt werden. Geplant ist die Vorstellung der Vorplanungsergebnisse im Arbeitskreis, Ortsrat Melle-Mitte und Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung im ersten Quartal 2022 und die Beschlussfassung der Vorplanung durch den Verwaltungsausschuss.

Im zweiten bis vierten Quartal 2022 soll dann die Entwurfsplanung beauftragt und durch einen Planer ausgearbeitet werden (s. Anlage 2 – Zeitplanung).

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
511-01	Räumliche Planung
HSP 4.1	Stadtgestaltung und Baukultur fördern und entwickeln (Z 4)
HSP 5.3	Standortprofil "Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit" entwickeln (Z 4, 5)
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
P60018-002	Umgestaltung Marktplatz/Haferstraße
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> <u>Planungskosten</u> Plan: 25.000,00 € verfügbar: 25.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltsplan 2020 waren bereits 50.000 € für diesen Zweck veranschlagt, aber nicht verwendet worden und gehen in das Jahresergebnis 2020 ein. Im Verwaltungsentwurf 2021/2022 sind diese Mittel erneut auf Basis des Planungskonzeptes verteilt auf 2 Haushaltsjahre (je 25T€ für 2021 und 2022) geplant worden.